



## Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **A. Konrad AG**, Hönggerstrasse 14-16,  
8037 Zürich
2. **Auflagefrist Kollokationsplan:**  
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Anfechtungsfrist Inventar:**  
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes  
sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Zü-  
rich rechtshängig zu machen.  
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem  
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere In-  
stanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutref-  
fenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten  
werden.  
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.  
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-  
schen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:  
Beim Konkursamt Unterstrass-Zürich:  
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260  
SchKG zur Bestreitung
  - der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsan-  
sprachen;
  - der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-  
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung  
verzichtet.Konkursamt Unterstrass-Zürich  
8006 Zürich

00886877

